



49.2017  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
I D 4, 6.0

Janello, Thomas  
Telefon (0211) 4972 - 2123

**Vorlage  
an den Hauptausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Umzugskosten der schwarz-gelben Landesregierung**

**Sitzung des Hauptausschusses des Landtags NRW am 07.09.2017**

Zu der Bitte der SPD-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht und Beantwortung der gestellten Fragen zum Thema „Umzugskosten der schwarz-gelben Landesregierung“ nehme ich im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten wie folgt Stellung:

Die Bildung der Ressorts zur Umsetzung der schwerpunktmäßigen Regierungspolitik ist Teil der verfassungsrechtlich verbrieften Organisationshoheit der jeweiligen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und Grundlage der Arbeit jeder Regierung in der jeweiligen Legislaturperiode. Alle Ministerpräsidenten und auch die Ministerpräsidentin a.D. haben in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht. Im Zuge der Regierungsbildung im Jahre 2010 wurde zum Beispiel das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum Rechtsnachfolger für das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie bestimmt, was mit erheblichen Umstrukturierungen und Umzügen verbunden war. Auch Ministerpräsident Laschet hat von seinem materiellen Kabinettsbildungsrecht Gebrauch gemacht und die Ministerien passend zugeschnitten, um die für das Land gesteckten Ziele zu erreichen.

Durch die Neustrukturierung der Ministerien sind die Ressorts derzeit zum Teil auf mehrere Häuser, die nicht in direkter Nachbarschaft zueinander liegen, verteilt. Eine Änderung dieses Umstandes vereinfacht die Arbeit der Ministerien erheblich und trägt somit zur Effizienzsteigerung bei.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Der Umzug der Staatskanzlei bildet dabei einen Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Unterbringung der Staatskanzlei und der Ministerien in den zur Verfügung stehenden Liegenschaften.

Aufgrund des bisherigen Belegungsplans kann der Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten im Landeshaus mit Ausnahme der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt sowie der ihr zugeordneten Abteilung untergebracht werden. Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt wird mit ihrer Abteilung zukünftig das Stadttor nutzen.

Auf das Regierungshandeln hat der Umzug keinen Einfluss, so dass die Regierungsfähigkeit des Geschäftsbereichs des Ministerpräsidenten sowie der übrigen vom Umzug betroffenen Ressorts sichergestellt ist.

Der Umzug erfolgt in die bestehenden Räumlichkeiten ohne Umbaumaßnahmen und soll nach den Herbstferien 2017 abgeschlossen sein.

Im Entwurf des Nachtrags zum Haushaltsgesetz 2017 werden für alle Umzüge Mittel in Höhe von 987.000 Euro etatisiert. Davon werden 200.000 Euro aus bereiten Mitteln des Einzelplans des Ministeriums der Finanzen bereitgestellt. Per Saldo ergeben sich somit zusätzliche Ausgaben in Höhe von 787.000 Euro. Das Kabinett wird am 5. September 2017 darüber im Rahmen des Nachtragshaushalts entscheiden.

Im Stadttor und im Landeshaus sind ausreichend weitere Räumlichkeiten vorhanden, die etwa auch als Lagerräume für Materialien und Akten genutzt werden können

Das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsstättenverordnung bilden die gesetzliche Grundlage für Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Diese werden bei der Planung der Umzüge selbstverständlich beachtet.

Die Anbindung sowohl innerhalb der Landesverwaltung (Intranet) als auch außerhalb der Landesverwaltung (Internet) wird über das Landesverwaltungsnetz realisiert. Dieses steht im „Landeshaus“ mit der gleichen Geschwindigkeit zur Verfügung wie im bisherigen Gebäude „Stadttor“. Damit steht für den Einsatz von Internet und Mail eine bedarfsgerechte Infrastruktur bereit.



Lutz Lienenkämper